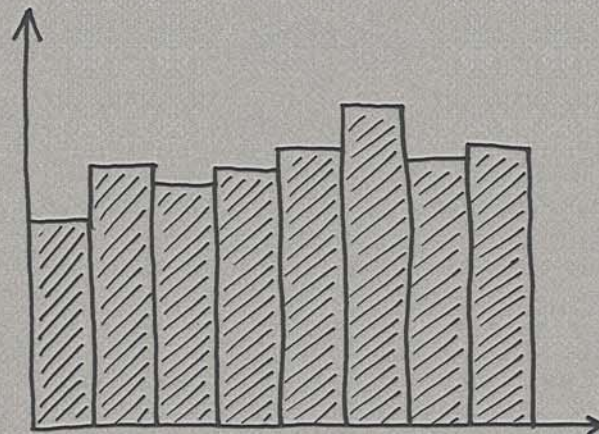


FINANZBERICHT 2015



**Netzgesellschaft Forst (Lausitz)
mbH & Co. KG
Forst (Lausitz)**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2015**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Berlin, 3. März 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diederichs
Wirtschaftsprüfer

Bährens
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31.12.2015
der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

<u>Aktiva</u>	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	<u>Passiva</u>	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59	69	I. Kapitalanteile der Kommanditistin	1.000	1.000
II. Sachanlagen	14.052	12.774	II. Kapitalrücklage	3.288	3.288
	<u>14.111</u>	<u>12.843</u>		<u>4.288</u>	<u>4.288</u>
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten	2.729	2.706
I. Vorräte	5	5	C. Rückstellungen	1.493	3.567
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.445	3.858	D. Verbindlichkeiten	7.018	6.152
	<u>1.450</u>	<u>3.863</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	33	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	7	F. Passive latente Steuern	5	0
	<u>15.566</u>	<u>16.713</u>		<u>15.566</u>	<u>16.713</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2015

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
	T€	T€
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	11.044	10.979
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	27	14
4. Sonstige betriebliche Erträge	515	425
5. Materialaufwand	9.448	9.143
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.158	1.112
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	608	538
8. Finanzergebnis	-240	-165
	<hr/>	<hr/>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	132	463
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	56
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresüberschuss	105	407
12. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-105	-407
	<hr/>	<hr/>
	0	0
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Hinweise

Kommanditistin der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), nachfolgend NFL genannt, ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), nachfolgend SWF genannt. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der NFL ist die Komplementärin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin, mit einem gezeichneten Kapital von 25 Tausend Euro. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes, nachfolgend EnWG genannt, aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft gemäß § 267 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gesellschaft hat von größenabhängigen Erleichterungsvorschriften Gebrauch gemacht.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind alle mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz sowie Unterposten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerken ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben beziehungsweise direkt als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird jeweils mit 20 % im Jahr des Zugangs und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten Einkaufsgemeinkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Erkennbare Risiken werden gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen. Weiteren Risiken wird durch entsprechende Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Fremdkapital

Mit der Bildung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. In 2015 gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst worden. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinsungszinssätzen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Soweit sich aus der Verrechnung ein Passivüberhang ergibt, wird dieser bilanziert. Mit der Ausübung des Wahlrechtes nach § 288 Abs. 2 HGB wird auf die Angabe der latenten Steuern im Anhang verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Vorräte

Die Vorräte betreffen wie im Vorjahr ausschließlich unfertige Leistungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Angaben in T€	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	698	706
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	239	2.917
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(80)	(428)
(davon sonstige Vermögensgegenstände)	(159)	(2.489)
Sonstige Vermögensgegenstände	508	235
	1.445	3.858

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 31 Tausend Euro (Vj. 428 Tausend Euro) die Gesellschafterin SWF und resultieren im Wesentlichen aus Netzentgelten. Die sonstigen Vermögensgegenstände gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Kontenclearingguthaben in Höhe von 77 Tausend Euro (Vj. 2.488 Tausend Euro).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft ein Disagio von 5 Tausend Euro (Vj. 7 Tausend Euro).

Passiva

Kapitalanteile

Das Kommanditkapital beträgt 1.000 Tausend Euro (Vj. 1.000 Tausend Euro). Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird zum Bilanzstichtag zu 100 % von der SWF gehalten.

Sonderposten

Der Sonderposten enthält hauptsächlich Zuschüsse gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), welche anteilig über die Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden. Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 5 % den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeführt.

Rückstellungen

Angaben in T€	31.12.2015	31.12.2014
Steuerrückstellungen	70	202
Sonstige Rückstellungen	1.423	3.365
	1.493	3.567

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Gewerbesteuer für das Jahr 2014.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 766 Tausend Euro (Vj. 2.371 Tausend Euro), Rückstellungen für das Regulierungskonto in Höhe von 524 Tausend Euro (Vj. 726 Tausend Euro) sowie Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche in Höhe von 80 Tausend Euro (Vj. 68 Tausend Euro).

Verbindlichkeiten

Angaben in T€	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651	881
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	5
Konten der Gesellschafter	105	407
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.209	4.847
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(0)	(3)
(davon sonstige Verbindlichkeiten)	(6.209)	(4.844)
Sonstige Verbindlichkeiten	11	11
	7.018	6.152

Gegenüber Kreditinstituten werden zum 31. Dezember 2015 Verbindlichkeiten in Höhe von 152 Tausend Euro (Vj. 230 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von 307 Tausend Euro (Vj. 431 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und in Höhe von 192 Tausend Euro (Vj. 220 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 6.209 Tausend Euro (Vj. 4.843 Tausend Euro) die Gesellschafterin SWF. Davon resultieren 6.180 Tausend Euro (Vj. 4.831 Tausend Euro) aus Gesellschafterdarlehen. Die Darlehensbeträge inklusive aufgelaufener Zinsen haben in Höhe von 485 Tausend Euro eine Restlaufzeit von einem Jahr (Vj. 396 Tausend Euro), in Höhe von 1.260 Tausend Euro eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren (Vj. 1.045 Tausend Euro) und in Höhe von 4.435 Tausend Euro eine Restlaufzeit von über fünf Jahren (Vj. 3.390 Tausend Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Netzentgelten aus dem Strom- und Gasnetz sowie aus Vergütungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 4.910 Tausend Euro (Vj. 4.575 Tausend Euro). Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Anteile in Höhe von 19 Tausend Euro (Vj. 196 Tausend Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse in Höhe von 341 Tausend Euro (Vj. 362 Tausend Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 56 Tausend Euro (Vj. 37 Tausend Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Anteile in Höhe von 77 Tausend Euro (Vj. 0 Tausend Euro).

Materialaufwand

Angaben in T€	2015	2014
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.557	4.945
Bezogene Leistungen	3.891	4.198
	9.448	9.143

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren resultieren im Wesentlichen aus den EEG-Vergütungen in Höhe von 4.910 Tausend Euro (Vj. 4.575 Tausend Euro).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für vorgelagerte Netzbetreiber in Höhe von 1.709 Tausend Euro (Vj. 2.022 Tausend Euro) sowie Leistungen für die technische Betriebsführung der NBB in Höhe von 695 Tausend Euro (Vj. 1.067 Tausend Euro).

Im Materialaufwand sind periodenfremde Anteile in Höhe von 289 Tausend Euro (Vj. 183 Tausend Euro) enthalten.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Im Berichtsjahr betreffen Abschreibungen in Höhe von 1.158 Tausend Euro (Vj. 1.112 Tausend Euro) die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Angaben in T€	2015	2014
Geschäftsbesorgungen	406	364
IT-Leistungen	60	12
Abgaben, Gebühren, Beiträge	43	25
Abschlusskosten	33	38
Aufwand aus Kostenerstattungen Beteiligungs-GmbH	10	10
Ausbuchungen, Wertberichtigungen und Rückflüsse	3	22
Periodenfremde Aufwendungen	0	25
Übrige sonstige Aufwendungen	53	42
	608	538

Finanzergebnis

Angaben in T€	2015	2014
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	3
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243	168
(davon an verbundene Unternehmen)	(171)	(101)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(2)	(1)
	- 240	- 165

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen mit 38 Tausend Euro (Vj. 48 Tausend Euro) Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen und mit 164 Tausend Euro (Vj. 65 Tausend Euro) Zinsen für Gesellschafterdarlehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen Gewerbesteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 23 Tausend Euro sowie Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 1 Tausend Euro, damit insgesamt 22 Tausend Euro (Vj. 56 Tausend Euro). Die Aufwendungen für latente Steuern betragen 5 Tausend Euro (Vj. 0 Tausend Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus den steuerlich abgeschriebenen Grunddienstbarkeiten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Außerbilanzielle Geschäfte/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6.210 Tausend Euro (Vj. 6.991 Tausend Euro), von denen 5.810 Tausend Euro (Vj. 6.829 Tausend Euro) auf verbundene Unternehmen entfallen. Bestellobligos bestehen in Höhe von 517 Tausend Euro (Vj. 224 Tausend Euro).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Betriebsführungsverträge mit der NBB. Daneben bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen, Geschäftsbesorgungsverträgen sowie aus Nutzungs- und Wartungsverträgen.

Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben für das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im von der GASAG Berliner Gaswerke AG, Berlin, nachfolgend GASAG genannt, aufgestellten Konzernabschluss.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Verbundene und assoziierte Unternehmen als Auftragnehmer	2015
	T€
Aufgenommene Darlehen	1.700
Dienstleistungen	1.439
Ablesungs- und Abrechnungsleistungen	326
Zinsen	164

Auftragnehmer waren im Geschäftsjahr die GASAG, die NBB, die SWF, die BAS Abrechnungsservice GmbH & Co. KG, Berlin, und die umetriq Metering Services GmbH, Berlin.

Die Darlehen wurden bei der SWF aufgenommen.

Die Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für technische Betriebsführungen, Geschäftsbesorgungen sowie Leitungs- und Tiefbau.

Des Weiteren besteht ein Cash-Pooling-Vertrag, in dessen Rahmen der NFL ein Kontokorrentkredit in Höhe von 1.000 Tausend Euro zur Verfügung steht.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der NFL wird im Rahmen des von der GASAG mit Sitz in Berlin aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 als verbundenes Unternehmen vollkonsolidiert. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftsführung


Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin. Deren Geschäftsführer sind Dipl.-Ing. Ulf Altmann (Technischer Bereich; Vorsitzender) und Dipl.-Kfm. Frank Behrend (Kaufmännischer Bereich).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Forst (Lausitz), 12. Februar 2016

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG


Ulf Altmann


Frank Behrend

Anlagenspiegel der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), für die Zeit vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2015	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 4	Endstand			
1	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	79	0	10	0	69	10	0	0	10	59	69	
	79	0	10	+ ./.	0 0	69	10	0	10	59	69	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	143	0	0	0	143	29	2	0	31	112	114	
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0	26	0	+ 34	60	0	3	0	3	57	0	
3. Verteilungsanlagen	26.669	557	113	+ 1.425	28.538	16.094	1.152	113	17.133	11.405	10.575	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197	10	0	0	207	193	1	0	194	13	4	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.179	1.843	0	./.	1.459	2.563	98	0	98	2.465	2.081	
	29.188	2.436	113	+ ./.	1.459 1.459	31.511	16.414	1.158	113	17.459	14.052	12.774
	29.267	2.436	123	+ ./.	1.459 1.459	31.580	16.424	1.158	113	17.469	14.111	12.843

Lagebericht 2015

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

Inhaltsübersicht des Lageberichtes

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	2
GESCHÄFTSMODELL	2
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	3
2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.2 ENERGIEPOLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.3 GESCHÄFTSVERLAUF	6
2.4 TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE.....	7
3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE.....	8
3.1 ERTRAGSLAGE	8
3.2 FINANZLAGE	11
3.3 VERMÖGENSLAGE	12
4. NACHTRAGSBERICHT	14
5. CHANCENBERICHT	14
6. RISIKOBERICHT.....	14
7. PROGNOSEBERICHT	21

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz) (nachfolgend NFL genannt) ist als Netzbetreiberin des örtlichen Gas- und Stromverteilnetzes in der Stadt Forst (Lausitz) für den technisch und wirtschaftlich einwandfreien Betrieb, die Instandhaltung, den Ausbau der Gas- und Stromnetzinfrasturktur sowie für die Abwicklung des Energietransportgeschäftes verantwortlich.

Die Gesellschaft wurde mit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister am 18. Dezember 2008 mit Sitz in Forst (Lausitz) gegründet.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die NBB Netz-Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Berlin. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Beschränkt haftende Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz) (nachfolgend SWF genannt), mit einem Kapitalanteil von 1.000 Tausend Euro. Zu dem Kommanditanteil der SWF besteht zum 31. Dezember 2015, wie im Vorjahr, eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.288 Tausend Euro.

Die operative Betriebsführung des Gas- und Stromnetzes der NFL wird durch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Berlin (nachfolgend NBB genannt), wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der NBB im Rahmen von Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen.

Im November 2015 wurde die NBB als betriebsführende Gesellschaft in einem zweiten Überwachungsaudit hinsichtlich der Wirksamkeit des Qualitätsmanagements und des Umweltmanagements auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001 überprüft. Die Zertifizierungsstelle hat die Aufrechterhaltung der Zertifikate für das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem beschieden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2015 weiter gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahresdurchschnitt 1,7 % höher als im Vorjahr. Die privaten Konsumausgaben, als Folge des robusten Arbeitsmarktes sowie der niedrigen Zinsen, und die staatlichen Konsumausgaben trugen im Wesentlichen zu den Wachstumsimpulsen bei. Ebenso wirkten das produzierende Gewerbe und die Dienstleistungsbereiche positiv auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

Im Baugewerbe kam es trotz der milden Witterung in den Wintermonaten zu einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,2 %. Dennoch erwartet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes für das Bauhauptgewerbe e.V. im Jahr 2015 eine Umsatzsteigerung von 2,0 %. Die treibende Kraft der Branche ist weiterhin der private Wohnungsbau, bei dem ein Umsatzplus von 3,0 % verzeichnet wurde.

Im Erdgasmarkt stieg der Gasverbrauch nach Schätzungen des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. im Jahr 2015 um rund 5,0 %. Grund hierfür sind die Witterungsbedingungen im ersten Halbjahr 2015 mit deutlich kühleren Temperaturen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2014.

Nach ersten BDEW-Schätzungen bewirkten die Witterungsbedingungen sowie die positive konjunkturelle Entwicklung auch einen Anstieg im Strommarkt, wobei der Stromverbrauch 2015 um 0,7 % höher war als im Vorjahr.

2.2 Energiepolitische und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das am 13. Juli 2005 in Kraft getreten ist, erfolgte die Einführung des regulierten Netzzugangs. Die Zuständigkeit der Regulierung auf Bundesebene obliegt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und nach Maßgabe der Kriterien des § 54 Absatz 2 EnWG den Landesregulierungsbehörden. Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden haben maßgeblichen Einfluss auf die Branche, die weiterhin durch einen wachsenden Wettbewerbs- und Kostendruck geprägt ist.

Im Februar 2013 ist der gemäß § 24 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) im vereinfachten Verfahren ergangene Beschluss zur Festlegung der Erlösobergrenze Gas für

die zweite Regulierungsperiode (2013 bis 2017) eingegangen. Dabei wurde neben den beschiedenen Netzkosten ein einheitlicher, gemittelter Effizienzwert für das Gasverteilnetz von 89,97 % zur Ermittlung der Erlösobergrenze im vereinfachten Verfahren herangezogen.

Gegen den ergangenen Beschluss zur Festlegung der Erlösobergrenze Gas wurde am 10. Januar 2013 Beschwerde eingelegt. Diese wurde nach genehmigter Fristverlängerung am 2. August 2014 mit der Rechtswidrigkeit des Vorgehens der BNetzA bei der Mittelwertbildung im Rahmen der Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung bei Neuanlagen, die im Basisjahr im Sinne des § 6 Absatz 1 ARegV aktiviert wurden, begründet. Durch Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 10. November 2015 in einer vergleichbaren Rechtsbeschwerde wurde die Rechtswidrigkeit des Vorgehens der BNetzA bestätigt. Unter Bezugnahme auf die Entscheidung des BGH wird eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Brandenburg ergehen, die zu einer Neubescheidung der Erlösobergrenze Gas der NFL durch die BNetzA führen wird. Hierbei hat die BNetzA die Vorgaben aus der BGH-Entscheidung zu beachten.

Auch im Jahr 2015 ergaben sich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) keine neuen Erkenntnisse für eine Novellierung der Anreizregulierungsverordnung.

Seit Mitte 2014 wurden die Verhandlungen in der Gasbranche zur Kooperationsvereinbarung Gas VIII (KoV VIII) geführt, die dann im Juni 2015 mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 veröffentlicht wurde. Zu den wesentlichen Neuerungen mit Wirkung auf die Verteilnetzebene zählen die Einführung von Optimierungsmöglichkeiten im Standardlastprofilverfahren zur Vorbereitung der täglichen Netzkostenabrechnung ab 1. Oktober 2016, erhöhte Sorgfaltspflichten im Rahmen der Langfristprognose sowie Neuerungen im Prozess der Mehr- und Mindermengenabrechnung.

Das in 2014 verabschiedete Gesetz zum Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG 2014) führt vorrangig zur Errichtung von kleinen Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung. Dennoch liegt eine Anfrage für eine größere 1-Megawatt-Photovoltaik-Freiflächenanlage vor.

In der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) § 10 werden die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, die Verlustenergie in einem marktorientierten,

transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die NFL beschafft die Verlustenergie entsprechend der Ausnahmeregelung gemäß § 10 StromNZV Absatz 1 Satz 4, die für Netzbetreiber mit weniger als 100.000 mittelbar oder unmittelbar angeschlossenen Kunden gilt.

Im Juli 2013 wurde vom BMWi die „Kosten-Nutzen-Analyse für den flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler“ (KNA) veröffentlicht. Hintergrund ist die EU-Richtlinie 2009/72/EG Strom aus dem dritten Binnenmarktpaket. Dieser Richtlinie zufolge sollen alle EU-Mitgliedsländer bei den Energieverbrauchern intelligente Messsysteme einsetzen (mindestens 80 % bis 2020), es sei denn, eine KNA kommt zu einem negativen langfristigen volks- und einzelwirtschaftlichen Ergebnis.

Resultierend daraus beschloss am 4. November 2015 das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf der nun das weitere parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss. Im Wesentlichen sind Regelungen zum Messstellenbetrieb für moderne Messsysteme und intelligente Messeinrichtungen sowie zu Datenkommunikation und -schutz vorgesehen.

Mit dem am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen IT-Sicherheitsgesetz wurde eine Anpassung des EnWG vorgenommen. Gemäß § 11 Absatz 1a EnWG sind Energienetzbetreiber nun verpflichtend an die Vorgaben des IT-Sicherheitskataloges, dessen verbindliche Fassung am 12. August 2015 von der BNetzA veröffentlicht wurde, gebunden. Die sich daraus ergebende zentrale Anforderung an Energienetzbetreiber ist der Aufbau und die Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach DIN ISO/ IEC 27001 bis zum 31. Januar 2018. Darüber hinaus ist zum 30. November 2015 ein Ansprechpartner zur IT-Sicherheit gegenüber der BNetzA zu benennen.

Die Zertifizierungspflicht wurde mit einer Klarstellung der BNetzA vom 15. September 2015 dahin gehend angepasst, dass Netzbetreiber, die über einen Betriebsführungsvertrag den Betrieb komplett durch Dritte erfüllen lassen, von der Verpflichtung ausgeschlossen werden. Hier ist ausschließlich die Einhaltung und Umsetzung des IT-Sicherheitskataloges durch den Netzbetreiber sicherzustellen. Somit ist die NFL als eigenständiges Unternehmen ausschließlich dazu verpflichtet, die Zertifizierung der NBB zu prüfen und nachzuweisen. Bei der NBB wurde ein entsprechendes

Umsetzungsprojekt initiiert und fristgerecht ein Ansprechpartner zur IT-Sicherheit gegenüber der BNetzA benannt.

2.3 Geschäftsverlauf

Die NFL weist im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 105 Tausend Euro (Vj. 407 Tausend Euro) aus. Die Gesamtumsatzerlöse wurden vorwiegend durch Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netzentgelten erzielt. Den Gesamtumsatzerlösen stehen insbesondere Materialaufwendungen in Höhe von 9.448 Tausend Euro (Vj. 9.143 Tausend Euro), Abschreibungen in Höhe von 1.158 Tausend Euro (Vj. 1.112 Tausend Euro) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 608 Tausend Euro (Vj. 538 Tausend Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Transportmengen im Gasbereich auf 154,5 Gigawattstunden (Vj. 146,3 Gigawattstunden) und im Strombereich auf 51,5 Gigawattstunden (Vj. 49,7 Gigawattstunden).

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden im Berichtsjahr zahlreiche Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Strom- und Gasnetzes Forst (Lausitz) durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres investierte die NFL in Trafostationen, Ortsnetzstationen und Ortsdruckregelanlagen. Die Instandhaltungsaufgaben in den Sparten Gas und Strom wurden gemäß dem technischen Regelwerk im Jahr 2015 durchgeführt.

Die NFL hat im Jahr 2011 für sechs zusätzliche eingemeindete Ortsteile in Forst (Lausitz) die durch die Stadt Forst (Lausitz) erfolgte Ausschreibung der Stromkonzession für sich gewinnen können. Aktuell finden Verhandlungen mit der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (früher: envia Verteilnetz GmbH) zur Netzübertragung statt. Diese soll bis zum 1. Januar 2017 erfolgen.

Die Übergangszeit der „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) BK6-12-153“ endete am 30. September 2015. Nunmehr müssen alle Anmeldungen, Direktvermarkterwechsel und Abmeldungen für Einspeiseanlagen per Datenaustauschformat EDIFACT erfolgen. Die Umsetzung der Vorgaben der Marktprozesse ist fristgerecht erfolgt. Es befinden sich derzeit mehrere EEG-Anlagen in der Direktvermarktung.

Gemäß dem Leitfaden der BNetzA wurden am 31. Dezember 2014 die Preisblätter für Strom und Gas für das Geschäftsjahr 2015 termingerecht im Internet veröffentlicht. Dabei erfuhren die Preise insbesondere aufgrund der geänderten vorgelagerten Netzkosten eine Anpassung. Die Preisblätter wurden ebenfalls der BNetzA angezeigt und mittels Dokumentationen begründet.

2.4 Tätigkeitsabschlüsse

Gemäß § 6b Absatz 3 EnWG müssen Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden Tätigkeitsbereich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Nach § 6b Absatz 7 EnWG muss in dem Lagebericht auf die Tätigkeitsbereiche eingegangen werden.

Für die NFL leitet sich daraus die Verpflichtung ab, getrennte Konten für die Verteilung von Gas (reguliertes Geschäft) und für die Verteilung von Strom (reguliertes Geschäft) zu erstellen. Die NFL erbringt neben den Leistungen für das Gas- und Stromnetz keine weiteren Leistungen, die dem nicht regulierten Geschäft zugeordnet werden müssten. Es wird dadurch lediglich im regulierten Geschäft nach den Sparten Strom und Gas unterschieden.

In der Stromsparte wird im Geschäftsjahr 2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von 142 Tausend Euro (Vj. 139 Tausend Euro) ausgewiesen, wonach sich das Jahresergebnis auf Vorjahresniveau bewegt. Im Berichtsjahr sind, wie bereits im Vorjahr, Mehrerlöse auf dem Regulierungskonto angefallen.

In der Gassparte besteht im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 37 Tausend Euro (Vj. Jahresüberschuss 268 Tausend Euro). Der Rückgang des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus nicht bilanzierbaren, witterungsbedingten Mindererlösen sowie höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen zum Betrieb und zur Instandhaltung des Gasnetzes sowie einem preisbedingten Anstieg der vorgelagerten Netzkosten, der aufgrund der Mindererlöse nicht komplett kompensiert werden konnte.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der NFL stellt sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt dar:

	2015	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse				
Netzentgelte Strom	4.078	4.235	-157	-3,7
Netzentgelte Gas	1.901	1.900	1	0,1
EEG-Einspeisung	4.916	4.609	307	6,7
Sonstige Umsatzerlöse	130	39	91	> 100,0
	<u>11.025</u>	<u>10.783</u>	<u>242</u>	<u>2,2</u>
Bestandsveränderungen	0	3	-3	-100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	27	14	13	92,9
Gesamtleistung	<u>11.052</u>	<u>10.800</u>	<u>252</u>	<u>2,3</u>
Sonstige betriebliche Erträge	364	372	-8	-2,2
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.198	4.776	422	8,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.961	4.183	-222	-5,3
	<u>9.159</u>	<u>8.959</u>	<u>200</u>	<u>2,2</u>
Abschreibungen	1.158	1.112	46	4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	595	481	114	23,7
Betriebsergebnis	<u>504</u>	<u>620</u>	<u>-116</u>	<u>-18,7</u>
Finanzergebnis	-240	-165	-75	45,5
Neutrales Ergebnis	-132	8	-140	< -100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>132</u>	<u>463</u>	<u>-331</u>	<u>-71,5</u>
Ertragsteuern	27	56	-29	-51,8
Jahresüberschuss	<u>105</u>	<u>407</u>	<u>-302</u>	<u>-74,2</u>

Im Geschäftsjahr 2015 weist die NFL einen Jahresüberschuss in Höhe von 105 Tausend Euro (Vj. 407 Tausend Euro) aus. Das Betriebsergebnis beläuft sich im

Berichtsjahr auf 504 Tausend Euro und liegt somit um 116 Tausend Euro oder 18,7 % unter dem des Vorjahres. Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten die folgenden Entwicklungen:

Im Geschäftsjahr 2015 sind die Gastransportmengen um 5,6 % gestiegen. Dennoch ergab die Ermittlung des Regulierungskontos erneut eine nicht bilanzierbare Forderung aus Mindererlösen in Höhe von 150 Tausend Euro, da auch das Berichtsjahr vergleichsweise warm war.

Die Stromtransportmengen sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 um 3,6 % gestiegen. Die Berechnungen des Regulierungskontos ergaben wie im Vorjahr eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 64 Tausend Euro (ohne Verzinsung). Gemäß § 5 Absatz 3 ARegV müssen die Netzentgelte vor Ende der Regulierungsperiode angepasst werden, sofern die tatsächlich erzielten Erlöse die nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres um mehr als 5 % übersteigen. Im Berichtsjahr wurde die 5 %-Grenze nicht überschritten. Demzufolge wirken die Mehrerlöse 2015 erst in der dritten Regulierungsperiode (2019 bis 2023).

Darüber hinaus erfolgte eine Korrektur des Regulierungskontos für das Geschäftsjahr 2014. Die damals angenommene Überschreitung der 5 %-Grenze, derzufolge die Netzentgelte bereits im Jahr 2016 entsprechend nach unten hätten korrigiert werden müssen, ist hinfällig. Die finale Meldung des Regulierungskontos an die BNetzA weist eine Unterschreitung der 5 %-Grenze aus. Dementsprechend wirken die Mehrerlöse 2014 ebenfalls in der dritten Regulierungsperiode. Diese Korrektur führte zu einer Rückstellungszuführung in Höhe von 112 Tausend Euro.

Den erzielten Netzentgelten stehen im Wesentlichen Aufwendungen gegenüber, die im Zusammenhang mit den Betriebsführungsverträgen mit der NBB angefallen sind. Die NFL hat im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführungsverträge für das Strom- und Gasnetz Beträge in Höhe von 995 Tausend Euro (Vj. 1.330 Tausend Euro) aufgewendet.

Dem Rückgang in den Betriebsführungsaufwendungen steht ein Anstieg für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Instandhaltung der Netzinfrastruktur in Höhe von 374 Tausend Euro gegenüber. Weiterhin sind im Berichtsjahr 1.243 Tausend Euro (Vj. 1.601 Tausend Euro) für vorgelagerte Stromnetze und

477 Tausend Euro (Vj. 421 Tausend Euro) für vorgelagerte Gasnetze in den bezogenen Leistungen enthalten. Die Aufwendungen für Netzverluste belaufen sich auf 136 Tausend Euro (Vj. 127 Tausend Euro).

Dagegen sind korrespondierend zu den in den Umsatzerlösen enthaltenen EEG-Rückerstattungen der Übertragungsnetzbetreiber die Aufwendungen für die Einspeisevergütungen an die Betreiber von Anlagen mengenbedingt angestiegen, da im Berichtsjahr neue Anlagen ans Stromnetz der NFL angeschlossen wurden, die Strom nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz einspeisen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vorrangig aus um 91 Tausend Euro höheren Aufwendungen für Dienstleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung (inklusive IT-Dienstleistungen).

Darüber hinaus belasten die auf das Betriebsergebnis entfallenden neutralen Effekte in Höhe von -132 Tausend Euro das Jahresergebnis der NFL. Darin sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Korrektur des Regulierungskontos 2014 in Höhe von 112 Tausend Euro, periodenfremde Aufwendungen aus der Netzkontoabrechnung in Höhe von 67 Tausend Euro sowie periodenfremde Umsatzerlösminderungen aus Netzentgelten in Höhe von 60 Tausend Euro enthalten. Dem stehen unter anderem periodenfremde Erträge aus vermiedenen Netzentgelten in Höhe von 66 Tausend Euro und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 56 Tausend Euro gegenüber.

Des Weiteren wirkt der um 99 Tausend Euro gestiegene Zinsaufwand aus der Neuaufnahme von Gesellschafterdarlehen negativ auf das Jahresergebnis der NFL.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Kapitalstruktur

Aus der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Berlin (nachfolgend GASAG genannt), wird der Gesellschaft unverändert ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 1.000 Tausend Euro eingeräumt. Zusätzlich steht der Gesellschaft für langfristige Finanzierungen weiterhin ein durch den Gesellschafter gewährter Kreditrahmen in Höhe von 8.000 Tausend Euro, reduziert um die im Rahmen der Spaltbilanz übernommenen Restdarlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Kreditrahmen auf 7.349 Tausend Euro, der mit 6.135 Tausend Euro in Anspruch genommen wurde.

Der allgemeine Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wird aus dem operativen Cash-flow sowie aus der Inanspruchnahme des Cash-Pool-Kontokorrentkredits gedeckt.

3.2.2. Liquidität

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs nutzt die NFL eine rollierende 12-Monats-Liquiditätsplanung. Hierbei wird für die Liquiditätsplanung ein konzernweit einheitliches System eingesetzt, das die Durchführung des Liquiditätsmanagements unterstützt und das Monitoring einer Liquiditätsentwicklung sicherstellt. Die NFL war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Kapitalflussrechnung der NFL stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar. Aufgrund der im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassung der Kapitalflussrechnung auf den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 gemäß DRS 21.54 wird auf die Angabe der Vorjahreszahlen verzichtet.

	2015
	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-525
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.759
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	873
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.411
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.488
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	77

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der signifikanten Abnahme der Rückstellungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet primär die im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Investitionsmaßnahmen für Verteilungsanlagen im Strom- und Gasnetz.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Neuaufnahme und Tilgung von Gesellschafterdarlehen.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet im Berichtsjahr die Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der GASAG in Höhe von 77 Tausend Euro.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung	
			T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen	14.111	12.843	1.268	9,9
Vorräte	5	5	0	0,0
Kurzfristige Forderungen	1.445	3.858	-2.413	-62,5
Übrige Aktiva	5	7	-2	-28,6
	<u>15.566</u>	<u>16.713</u>	<u>-1.147</u>	<u>-6,9</u>
Kapital				
Eigenkapital	4.288	4.288	0	0,0
Sonderposten	2.729	2.706	23	0,8
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	6.750	5.854	896	15,3
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.799	3.865	-2.066	-53,5
	<u>15.566</u>	<u>16.713</u>	<u>-1.147</u>	<u>-6,9</u>

Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert hauptsächlich aus dem Abbau der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten, der auf eine verstärkte Abrechnung von erbrachten Leistungen beziehungsweise auf geleistete Abschlagszahlungen zurückzuführen ist.

Auf der Aktivseite spiegelt sich dies in den geringeren kurzfristigen Forderungen wider. Der Rückgang ist dabei im Wesentlichen durch die Forderungen aus dem Cash-Pooling-Vertrag mit der GASAG begründet, welche zum Bilanzstichtag auf 77 Tausend Euro valutieren (Vj. 2.488 Tausend Euro). Die im Berichtsjahr erfolgten Investitionsmaßnahmen für Verteilungsanlagen im Strom- und Gasnetz führen zu einer Erhöhung des Anlagevermögens.

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen langfristige Gesellschafterdarlehen sowie Regulierungskontorückstellungen, Rückstellungen aus Verpflichtungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz sowie Archivierungsverpflichtungen. Die Zunahme der langfristigen Schulden resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der langfristigen Gesellschafterdarlehen um 1.260 Tausend Euro, da im Berichtsjahr ein Abruf in Höhe von 1.700 Tausend Euro für Investitionen in das Strom- und Gasnetz erfolgt ist. Die Darlehen wurden im September 2015 aufgenommen und haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Hingegen sind die langfristigen Darlehen von Kreditinstituten um 152 Tausend Euro und die Rückstellung für das Regulierungskonto um 202 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2015 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 105 Tausend Euro aus und liegt damit unterhalb des im Vorjahr prognostizierten Jahresüberschusses. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den witterungsbedingt geringeren Gesamttransportmengen, die unterhalb der in der Prognose angenommenen Mengen des Normaljahres liegen, sowie Zuführungen zur Rückstellung für das Regulierungskonto Strom 2015.

Darüber hinaus führten Einmaleffekte aus der Anpassung des Regulierungskontos Strom 2014, periodenfremde Umsatzerlösminderungen sowie periodenfremde Aufwendungen aus der Netzkontoabrechnung und Aufwendungen für größere Instandhaltungsmaßnahmen zu einem geringeren Jahresergebnis als prognostiziert.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

5. Chancenbericht

Die NFL bewegt sich in ihrem Kerngeschäft als Gas- und Stromnetzbetreiberin in durch die BNetzA regulierten Märkten, in denen sich Chancen lediglich innerhalb der von der Behörde vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben.

Die Grundlage für den Betrieb der Netze sind Konzessionsverträge, zivilrechtliche Wegenutzungsverträge, mit denen die Gemeinden Netzbetreibern die Verlegung und den Betrieb von örtlichen Strom- und Erdgasverteilnetzen in ihren Wegegrundstücken gestatten, gemäß § 46 Absatz 2 EnWG. Bei den laufenden Konzessionsverfahren verfolgt die NFL im Wesentlichen das Ziel der Bestandssicherung. Darüber hinaus könnten sich durch zusätzliche Netzbewirtschaftungen Effizienzsteigerungen im bestehenden Geschäft ergeben.

6. Risikobericht

Die NFL ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die (Früh-) Erkennung sowie die angemessene Bewertung und Begrenzung von Risiken ist dementsprechend von besonderer Bedeutung für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges. Zu diesem Zweck ist die NFL in das Risikomanagementsystem der NBB eingebunden, welches auch konzernspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind das Planungssystem, das technische und kaufmännische Berichtswesen sowie eine regelmäßige und umfassende Risikoberichterstattung. Die angemessene Darstellung der Risikosituation der NFL erfolgt in Zusammenarbeit des zentralen Risikomanagers mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche. Sie beinhaltet die regelmäßige Überprüfung beziehungs-

weise Aktualisierung bereits bewerteter Risiken sowie die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken. Besondere Bedeutung bei der Überprüfung haben die zur Risikominimierung entwickelten Maßnahmen und deren Umsetzungsgrad. Ein effizienter sowie gezielter Informationsfluss und klar geregelte Entscheidungskompetenzen stellen sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig alle notwendigen Informationen erhält, um bei sich abzeichnendem Handlungsbedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Alle Prozesse des Risikomanagements werden durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen in Verbindung mit der Begrenzung von Zugriffsberechtigungen wird die Aufgabentrennung zwischen den Verantwortlichen sichergestellt.

Die Arbeits- und Prozessabläufe innerhalb des Risikomanagements sind eindeutig definiert und in Form einer unternehmensweit gültigen und jedem Mitarbeiter zugänglichen Organisationsrichtlinie geregelt. Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen wird das Risikomanagementsystem in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der NBB entsprechend internen und externen Anforderungen ständig überprüft und optimiert. Ziel der Verbesserung der Systeme und Prozesse ist die effiziente Überwachung der relevanten Risikofelder. Dabei steht die Überprüfung der Wirksamkeit der identifizierten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente im Fokus.

Die NFL verfolgt eine konservative Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den langfristigen Unternehmens- und Konzernzielen orientiert.

Die Risikoeinschätzung erfolgt mithilfe eines vereinfachten Unternehmenswertverlustansatzes. Alle identifizierten Risiken werden neben der Einstufung als Ergebnis-, Eigenkapital- oder Liquiditätsrisiko zusätzlich in Anwendung der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenspotenzial sowie Zahlungs- und Imagewirkung klassifiziert.

Die Angabe der Eintrittswahrscheinlichkeiten lässt sich der Höhe nach wie folgt unterteilen:

Beschreibung

Sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit

Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit

Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit

Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit

Sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit

Dabei steht „sehr gering“ für eine kaum messbare Eintrittswahrscheinlichkeit, während bei „sehr hoch“ mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt des Risikos ausgegangen werden muss.

Die Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird mit einer Einstufung des Schadenspotenzials wie folgt vorgenommen:

Einstufung

Beschreibung der Wertgrenzen

Unwesentlich

Unerhebliche, nicht messbare negative Auswirkung

Gering

Begrenzte negative Auswirkung

Spürbar

Moderate negative Auswirkung ohne dauerhafte Beeinträchtigung

Erheblich

Hohe und potenziell dauerhafte Beeinträchtigung

Akut gefährdend

Wesentliche und voraussichtlich dauerhafte Beeinträchtigung

Wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows. Im Folgenden sind die Risikofelder beschrieben, die die Geschäftsentwicklung der NFL maßgeblich beeinflussen können:

Umfeld- und Marktrisiken

Als unternehmerische Kernrisiken gelten die Transportmengenrisiken, die sich witterungsbedingt beziehungsweise aufgrund von verändertem Endkundenverhalten ergebnisbeeinträchtigend auswirken können. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität im energiewirtschaftlichen Berichtswesen und eine daraus folgend ver-

besserte Prognosebasis konnten temperaturbedingte Entwicklungen auch in 2015 frühzeitig erkannt werden. Das Transportmengenrisiko wird mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem über einen mittelfristigen Zeitraum geringen Schadenspotenzial eingestuft.

Mit der durch die Bundesregierung eingeleiteten Energiewende sind nach Einschätzung der Branche eine enorme Belastung und ein Umbau der Stromverteilungsnetze zu erwarten. Mit Blick auf die Situation im Stromverteilungsnetz der NFL konnte in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Photovoltaikanlagen ein Anstieg verzeichnet werden. Aktuell führt diese Zunahme allerdings nicht zu einem außerplanmäßigen Investitionsbedarf bei der NFL. Es ist weiterhin zu erwarten, dass der Bestand im Bereich der Photovoltaikanlagen auch zukünftig steigen wird. Gleiches gilt für dezentrale Erzeugungsanlagen, die auch in das Stromverteilungsnetz der NFL einspeisen werden.

Am 27. Juni 2011 hat die Stadt Forst (Lausitz) einen neuen Konzessionsvertrag mit der NFL für die Ortsteile Bohrau, Briesnig, Groß Bademeusel (einschließlich Klein Bademeusel), Groß Jamno (einschließlich Klein Jamno), Mulknitz und Naundorf abgeschlossen. Mit der Übernahme der Konzession sind insbesondere aus der Kaufpreiszahlung finanzielle Risiken verbunden, die zu einer temporären Ergebnisbelastung bei der NFL führen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die Erlösobergrenze und damit die Netzentgeltumsätze nicht planmäßig entwickeln. Hieraus ergibt sich in Bezug auf das Schadenspotenzial ein geringes Risiko bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Betriebsrisiken

Die NBB setzt als Betriebsführerin zum Betrieb der Netzinfrastrukturen der NFL technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten und Versorgungsunterbrechungen aufgrund unvorhergesehener Betriebsstörungen oder externer Einflüsse bergen. Durch die laufende Instandhaltung und Überwachung auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Konzepte sowie die kontinuierliche Sanierung und Modernisierung der netztechnischen Anlagen wird ein hoher technologischer Sicherheitsstandard gewährleistet, wodurch die Eintrittswahrscheinlichkeit von Störungen erheblich reduziert wird. Auf der Grundlage eines integrierten

Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagements erfolgen dazu regelmäßige externe und interne Qualifizierungen und Schulungen der Mitarbeiter und Dienstleister.

Die Zuverlässigkeit aller Arbeitsabläufe, das hohe Maß an technischer Sicherheit sowie die ordnungsgemäße Umsetzung aller Standards auf hohem Niveau wurden der NBB als Dienstleisterin der NFL durch die DVGW CERT GmbH und die TSM-Prüfstelle im Rahmen der jeweiligen Audits für das Zertifikat zum Nachweis des integrierten Managementsystems mit den Bestandteilen Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement erneut bestätigt.

Aus den unvermeidlichen Restrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Netzinfrastrukturen ergibt sich in Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial ein geringes Risiko bei einer insgesamt sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Die möglichen Risiken existieren innerhalb der verschiedenen Prozesse unabhängig voneinander und sind im Hinblick auf Sach- und Personenschäden durch einen wirtschaftlich angemessenen Versicherungsschutz abgesichert, der auf der Basis eines dem Risikopotenzial der NFL entsprechenden Haftpflichtversicherungskonzepts gebildet wird.

Darüber hinaus werden zum Betrieb und zur Steuerung der Netzinfrastrukturen komplexe Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt. Es bestehen daher grundsätzlich Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von IT-Systemen und der vorübergehenden Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Sich darüber hinaus ergebende Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, -missbrauch und -verlust werden mit technischen und organisatorischen Gegenmaßnahmen begrenzt. Es wird gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten des Konzerns sichergestellt, dass in der Informationsverarbeitung personenbezogene Daten nur gemäß den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden. In Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial ergibt sich hieraus ein geringes Risiko bei einer insgesamt sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie der finanziellen Flexibilität der NFL werden auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer monatlich rollierenden Liquiditätsplanung langfristige Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Die Liquidität ist langfristig durch die bestehenden Kreditlinien mit dem Gesellschafter sowie kurzfristig durch den Einbezug in das konzernweite Cash-Pooling und den vertraglich vereinbarten Clearingrahmen mit der GASAG gesichert.

Wichtige Finanzinstrumente der NFL sind Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente besteht in der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Es bestehen weiterhin mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen.

Die NFL betreibt keinen Handel mit Finanzinstrumenten. Ein Einsatz von Finanzderivaten ist nicht erforderlich. Ausfallrisiken bestehen ausschließlich gegenüber der GASAG.

Ausfallrisiko

Die Forderungen der NFL gegenüber Transportkunden sind weitestgehend durch eine Forderungsausfallversicherung abgesichert, die im Falle von eingetretenen Insolvenzen 90 % der Außenstände der Gesellschaft erstattet. Der Ausfall von Forderungen wird durch einen systematischen Risikomanagementprozess auf Basis der Konzernrichtlinien des GASAG-Konzerns sowie der KoV VIII und des zugehörigen Leitfadens begrenzt und ist dementsprechend in Bezug auf das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering zu bewerten. Ein besonderes Ausfallrisiko über den normalen Geschäftsverkehr hinaus besteht derzeit nicht.

Das sich aus der Insolvenzordnung ergebende Risiko, dass im Insolvenzverfahren Zahlungen, die ein Unternehmen geleistet hat, von den Empfängern zurückverlangt werden, ist nicht einschätzbar. Im Zusammenhang mit der Insolvenzordnung sind über

die bereits gebildeten Rückstellungen hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar.

Weitere wesentliche Bestandteile zur Vermeidung von Klumpenrisiken sind ein konzernweiter Überwachungsprozess sowie eine konzernweit einheitliche Risikoberichterstattung.

Sonstige Risiken

Aus Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, ergeben sich in Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial unwesentliche Risiken bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Diesen Risiken wird mit organisatorischen Maßnahmen wie internen Richtlinien, Genehmigungs- und Kontrollprozessen, der kontinuierlichen Durchführung von Revisionen und den Kontrollen im Rahmen der Abschlussprüfungen begegnet.

Gesamtrisiko

Zum Jahresende 2015 liegen auf Basis der Unternehmensplanung bewertete Risikoinventare für den mittelfristigen Planungshorizont mit Schadenspotenzialen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie einer Einschätzung der Liquiditäts- und Imagewirkung vor.

Von den dargestellten Risiken kann potenziell eine wesentliche, auch dauerhafte Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der NFL ausgehen. In Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen und vor dem Hintergrund der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und der vorliegenden Informationen weisen die beschriebenen Risiken derzeit jedoch weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

7. Prognosebericht

Die NFL geht für das Jahr 2016 von steigenden Umsatzerlösen aus Netzentgelten in den Sparten Gas und Strom aus. Diese resultieren aus der geplanten Entwicklung der Erlösobergrenze einschließlich vorgelagerter Netzkosten in der im Jahr 2013 (Gas) beziehungsweise 2014 (Strom) begonnenen zweiten Regulierungsperiode.

Insbesondere unter der Annahme eines ab dem Jahr 2016 gegenüber 2015 wieder normalen Witterungsverlaufs werden steigende Transportmengen in der Gassparte erwartet, die sich im Jahr 2016 auf rund +1,9 % gegenüber 2015 belaufen. Im Folgejahr werden im Zusammenhang mit dem Energieträgerwettbewerb und der Bevölkerungsentwicklung sinkende Transportmengen von rund -2,6 % gegenüber Vorjahr erwartet. Die geplanten Netznutzungsentgelte im Jahr 2016 erhöhen sich um 0,5 Millionen Euro und sinken in 2017 um 0,2 Millionen Euro gegenüber Vorjahr.

In der Sparte Strom wird im Verlauf des Jahres 2016 eine leicht negative Mengenentwicklung in Höhe von -1,9 % erwartet. Durch die Berücksichtigung der Integration der sechs Ortsteile Forst wird in 2017 mit leicht steigenden Mengen in Höhe von + 1,0 % gerechnet. Durch die Entwicklung des Erweiterungsfaktors werden die Netznutzungsentgelte Strom im Geschäftsjahr 2016 dennoch positiv beeinflusst. Die Umsätze aus Netznutzungsentgelten Strom bleiben in 2017 gegenüber 2016 nahezu konstant.

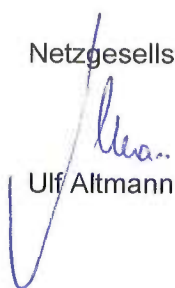
Desweiteren wird die Ergebnisentwicklung der Folgejahre positiv durch die Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung, welche kontinuierlich umgesetzt werden, beeinflusst.

In den Folgejahren werden weiterhin Investitionen in das Strom- und Gasnetz erfolgen. Insbesondere im Stromnetz ist ein wesentlicher Zugang im Anlagevermögen aus dem Erwerb von sechs neuen Ortsteilen geplant. Die Finanzierung der Investitionen wird durch langfristige Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Aufgrund der oben genannten Einflüsse wird für das Jahr 2016 mit einem positiven Jahresergebnis von 0,6 Millionen Euro gerechnet.

Forst (Lausitz), 12. Februar 2016

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG



Ulf Altmann



Frank Behrend

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Tätigkeitsbilanz für Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung
zum 31.12.2015



Aktivseite	Gesamt		Strom		Gas		Passivseite	Gesamt		Strom		Gas	
	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€		31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen	14.111	12.843	7.068	6.564	7.043	6.279	A. Eigenkapital	4.288	4.288	2.438	2.645	1.850	1.643
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59	69	49	58	10	11	I. Kapitalanteile der Kommanditisten	0	1.000	0	617	0	383
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	59	69	49	58	10	11	II. Zugeordnetes Eigenkapital	4.288	0	2.438	0	1.850	0
II. Sachanlagen	14.052	12.774	7.019	6.506	7.033	6.268	III. Kapitalrücklage	0	3.288	0	2.028	0	1.260
1. Grundstücke und Gebäude	112	114	89	91	23	23	IV. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	58	0	58	0	0	0	B. Sonderposten	2.729	2.706	1.934	1.861	795	845
3. Verteilungsanlagen	11.405	10.575	5.403	5.762	6.002	4.813	1. Investitionszuschüsse	2.375	2.227	1.667	1.501	708	726
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	4	4	4	9	0	2. Baukostenzuschüsse	354	479	267	360	87	119
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.464	2.081	1.465	649	999	1.432	C. Rückstellung	1.493	3.567	1.052	2.442	441	1.125
B. Umlaufvermögen	1.464	3.872	1.179	3.592	285	280	1. Steuerrückstellungen	70	202	30	109	40	93
I. Vorräte	5	5	4	5	1	0	2. Sonstige Rückstellungen	1.423	3.365	1.022	2.333	401	1.032
Unfertige Leistungen	5	5	4	5	1	0	D. Verbindlichkeiten	7.032	6.161	2.792	3.709	4.240	2.452
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.459	3.867	1.175	3.587	284	280	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651	881	483	597	168	284
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	698	706	496	544	202	162	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	190	230	152	114	38	116
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	1	0	1	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	239	2.916	235	2.879	4	37	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	0	0	0	0	0	0
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80	427	78	391	2	36	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56	5	56	1	0	4
davon sonstige Vermögensgegenstände	82	1	80	0	2	1	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	56	5	56	1	0	4
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	4. Konten der Gesellschafter	105	407	105	140	0	267
davon gegen Gesellschafter	31	427	28	391	3	36	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	105	407	105	140	0	267
3. Sonstige Vermögensgegenstände	522	245	444	164	78	81	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.209	4.845	2.137	2.949	4.072	1.896
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	3	0	1	0	2
							davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	515	411	204	119	311	292
							davon gegen Gesellschafter	6.209	4.843	2.137	2.948	4.072	1.895
							6. Sonstige Verbindlichkeiten	11	22	11	21	0	1
							davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	11	22	11	21	0	1
							davon aus Steuern	0	10	0	10	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	7	5	7	0	0	F. Passive latente Steuern	5	0	3	0	2	0
D. Forderungen gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten	0	494	0	494	0	0	G. Rechnungsabgrenzungsposten	33	0	33	0	0	0
Bilanzsumme	15.580	17.216	8.252	10.657	7.328	6.559	F. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten	0	494	0	0	0	494
							Bilanzsumme	15.580	17.216	8.252	10.657	7.328	6.559

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung
für die Zeit vom 1.1.2015 bis 31.12.2015



	2015 Gesamt T€	2015 Strom T€	2015 Gas T€	2014 Gesamt T€	2014 Strom T€	2014 Gas T€
1. Umsatzerlöse	11.044	8.889	2.155	10.979	8.937	2.042
2. Bestandsveränderungen	0	-1	1	3	3	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	27	11	16	14	2	12
4. Sonstige betriebliche Erträge	515	365	150	425	292	133
5. Materialaufwand	9.448	7.896	1.552	9.143	7.870	1.273
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.557	5.253	304	4.945	4.784	161
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.891	2.643	1.248	4.198	3.086	1.112
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.158	726	432	1.112	740	372
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	608	351	257	538	319	219
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3	0	-3	3	0	3
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243	112	131	168	108	60
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	171	53	118	100	57	43
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	2	1	1	1	1	0
10. Zinsergebnis aus Forderungen/Verbindlichkeiten ggü. anderen Unternehmensaktivitäten	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	132	179	-47	463	197	266
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	27	37	-10	56	58	-2
12. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	105	142	-37	407	139	268
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-105	-142	37	-407	-139	-268

Anhang zu den Tätigkeitsabschlüssen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

1. Abschreibungsmethoden

Bezüglich der nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten Angabe zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses.

2. Regeln für die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den gemäß den Sätzen 1 bis 4 des § 6b Abs. 3 EnWG geführten Konten

Bilanz

Die Verteilung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung wird über eine eindeutige Kostenstellenzuordnung sichergestellt.

Die Zuordnung der übrigen Bilanzkonten auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt bei eindeutiger Zuordnung direkt. Wenn die Konten nicht eindeutig der Elektrizitätsverteilung bzw. Gasverteilung zugeordnet werden können, erfolgt eine Analyse der Einzelposten des Kontos des jeweiligen Gegenkontos in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn daraus auch keine eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann, dann erfolgt je nach Sachverhalt eine Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Basis eines verursachungsgerechten Schlüssels.

Die Verteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Tätigkeiten wird entsprechend der erstmaligen Aufteilung des Kapitals vorgenommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung zu den Tätigkeiten erfolgt über Profitcenter der NFL, welche teilweise direkt und teilweise nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet sind. Kosten, die auf tätigkeitsübergreifenden Profitcentern anfallen, werden anhand von Schlüsseln sach- und verursachungsgerecht auf die verschiedenen Tätigkeiten aufgeteilt.

Umsatzerlöse:

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nahezu vollständig direkt auf die verschiedenen Tätigkeiten.

Materialaufwand:

Der wesentliche Teil der Materialaufwendungen wird über tätigkeitsspezifische Profitcenter direkt zugeordnet.

Sonstiger betrieblicher Aufwand:

Die Verteilung des sonstigen betrieblichen Aufwandes erfolgt über die tätigkeitsspezifische Zuordnung der Profitcenter bzw. die verursachungsgerechte Verteilung mittels Schlüssel.

Die tätigkeitsspezifische Aufteilung der Ertragsteuern erfolgt entsprechend dem Gewinn vor Steuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche.

3. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag in diesem Tätigkeitsabschluss nicht.

4. Änderung der Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva nach einer sachgerechten Schlüsselung ist die entstehende Residualgröße entweder im Eigenkapital oder als Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen zu erfassen. Bisher erfolgte der Ausweis als Verrechnungsposten. Im Berichtsjahr wird eine Änderung dahingehend vorgenommen, dass nunmehr die Residualgröße im Eigenkapital ausgewiesen wird.

Da die einzelnen Tätigkeitsbereiche nicht über ein „gezeichnetes Kapital“ verfügen und die in den §§ 266, 268 und 272 HGB enthaltenen Regeln über den Ausweis des Eigenkapitals nur für das Gesamtunternehmen von Bedeutung sind, wird das den

einzelnen Tätigkeitsbereichen zugeordnete Eigenkapital erstmalig unter einem Posten „zugeordnetes Eigenkapital“ zusammengefasst. Somit wird die bisher gesondert als Verrechnungsposten ausgewiesene Residualgröße erstmalig in 2015 mit dem zugeordneten Eigenkapital verrechnet.

Die Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund der Vermeidung wirtschaftlicher Risiken, die sich aus der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben können.

Anlagenpiegel der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
Sparte Strom



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2015	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 4	Endstand		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	67.163,67	0,00	-8.264,07	0,00	58.899,60	-9.682,44	0,00	0,00	-9.682,44	49.217,16	57.481,23
	67.163,67	0,00	-8.264,07	0,00	58.899,60	-9.682,44	0,00	0,00	-9.682,44	49.217,16	57.481,23
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.154,76	0,00	0,00	0,00	114.154,76	-23.022,29	-2.279,27	0,00	-25.301,56	88.853,20	91.132,47
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00	25.805,87	0,00	34.335,00	60.140,87	0,00	-2.505,88	0,00	-2.505,88	57.634,99	0,00
3. Verteilungsanlagen	17.321.639,80	168.600,01	-104.247,08	192.357,22	17.578.349,95	-11.559.608,17	-720.239,02	104.034,32	-12.175.812,86	5.402.537,09	5.762.031,63
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.993,25	0,00	0,00	0,00	119.993,25	-115.299,43	-884,89	0,00	-116.184,32	3.808,93	4.693,82
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	746.230,71	1.041.775,12	0,00	-225.755,54	1.562.250,29	-97.661,20	0,00	0,00	-97.661,20	1.464.589,09	648.569,51
	18.302.018,52	1.236.181,00	-104.247,08	936,68	19.434.889,12	-11.795.591,09	-725.909,06	104.034,32	-12.417.465,82	7.017.423,30	6.506.427,43
	18.369.182,19	1.236.181,00	-112.511,15	936,68	19.493.788,72	-11.805.273,53	-725.909,06	104.034,32	-12.427.148,26	7.066.640,46	6.563.908,66

Anlagenpiegel der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG für die Zeit vom 1.1.2015 bis 31.12.2015
Sparte Gas



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2015	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 4	Endstand		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.191,26	0,00	-990,29	0,00	10.200,97	0,00	0,00	0,00	0,00	10.200,97	11.191,26
	11.191,26	0,00	-990,29	0,00	10.200,97	0,00	0,00	0,00	0,00	10.200,97	11.191,26
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.870,50	0,00	0,00	0,00	29.870,50	-6.537,08	-72,94	0,00	-6.610,02	23.260,48	23.333,42
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	9.346.904,12	388.091,58	-8.988,73	1.232.992,66	10.958.999,63	-4.534.272,06	-431.153,80	8.775,69	-4.956.650,18	6.002.349,45	4.812.632,06
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.228,55	9.469,51	0,00	0,00	86.698,06	-77.028,55	-673,48	0,00	-77.702,03	8.996,03	200,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.432.223,63	801.467,91	0,00	-1.233.929,34	999.762,20	0,00	0,00	0,00	0,00	999.762,20	1.432.223,63
	10.886.226,80	1.199.029,00	-8.988,73	-936,68	12.075.330,39	-4.617.837,69	-431.900,22	8.775,69	-5.040.962,23	7.034.368,16	6.268.389,11
	10.897.418,06	1.199.029,00	-9.979,02	-936,68	12.085.531,36	-4.617.837,69	-431.900,22	8.775,69	-5.040.962,23	7.044.569,13	6.279.580,37



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

